



Sarifarm-Therapie

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zentrum für Integrative Psychotherapie
und Lebensberatung

Andrea Koopman

VERSION 1.0

Stand: August 2026

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
1. Geltungsbereich.....	3
2. Begriffe	3
3. Grundsätze der Zusammenarbeit	4
4. Anmeldung und Vertragsabschluss	4
5. Aufklärung und Mitwirkung	4
6. Ärztliche Anordnung nach KVG	5
7. KVG-Abrechnung.....	5
8. UVG, IV und andere Kostenträger.....	6
9. Zusatzversicherung nach VVG	6
10. Selbstzahlende	6
11. Preise und Zahlungsbedingungen	6
12. Termine, Absagen und Nichterscheinen.....	6
13. Dauer und Umfang der Sitzungen	7
14. Gespräche mit Bezugspersonen und Fachstellen	7
15. Minderjährige	7
16. Schweigepflicht.....	8
17. Datenschutz und Patientendokumentation	8
18. Online- und telefonische Sitzungen	8
19. Pferde- und tiergestützte Therapie	9
20. Sicherheit und Verhalten auf dem Betrieb	9
21. Eigenverantwortung und Versicherung.....	9
22. Haftung	9
23. Akute Krisen und Notfälle	10
24. Unterbruch und Beendigung.....	10
25. Berichte und administrative Zusatzleistungen	10
26. Foto-, Film- und Tonaufnahmen	11
27. Höhere Gewalt.....	11
28. Beschwerden	11
29. Änderungen der AGB	11
30. Anwendbares Recht und Gerichtsstand	12
31. Teilunwirksamkeit	12
32. Schlussbestimmungen.....	12

Präambel

Die Sarifarm – Zentrum für Integrative Psychotherapie und Lebensberatung bietet psychologische Psychotherapie, Lebensberatung und damit verbundene therapeutische Leistungen an. Die Arbeit orientiert sich an einem integrativen, ressourcenorientierten und ganzheitlichen Verständnis des Menschen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen schaffen klare und transparente Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen der Anbieterin und den Patientinnen und Patienten beziehungsweise Klientinnen und Klienten.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachfolgend «AGB», gelten für sämtliche psychotherapeutischen, beratenden und damit verbundenen Leistungen von:

Andrea Koopman

Sarifarm – Zentrum für Integrative Psychotherapie und Lebensberatung
Schwarzwaldstrasse 79
8226 Schleithelm
Schweiz
E-Mail: info@sarifarm-therapie.ch
Telefon: +41 32 512 02 05
Website: www.sarifarm-therapie.ch

1.2 Andrea Koopman ist eidgenössisch anerkannte Psychotherapeutin und führt ihre Tätigkeit als Einzelunternehmen aus. Vertragspartnerin ist Andrea Koopman persönlich. Die Bezeichnung «Sarifarm – Zentrum für Integrative Psychotherapie und Lebensberatung» stellt keine eigenständige juristische Person dar.

1.3 Diese AGB gelten insbesondere für:

- psychologische Psychotherapie
- integrative Psychotherapie
- Lebensberatung
- therapeutische Gespräche
- pferde- und tiergestützte therapeutische Interventionen
- telefonische oder online durchgeführte Sitzungen
- Abklärungs-, Verlaufs- und Abschlussgespräche
- Gespräche mit Eltern, Bezugspersonen oder Fachpersonen
- Berichte, Stellungnahmen und weitere vereinbarte Nebenleistungen

1.4 Die übrigen Angebote der SariFarm, insbesondere Reitunterricht, Reitlager, Kindergeburtstage und andere pädagogische oder freizeitbezogene Angebote, werden von diesen AGB nicht erfasst.

1.5 Individuelle schriftliche Vereinbarungen gehen diesen AGB vor.

2. Begriffe

2.1 Als «Patientinnen und Patienten» gelten Personen, die psychotherapeutische Leistungen in Anspruch nehmen.

2.2 Als «Klientinnen und Klienten» gelten Personen, die Lebensberatung oder andere nicht krankenkassenpflichtige Leistungen beziehen.

2.3 Bei minderjährigen oder nicht selbst handlungsfähigen Personen gelten die Bestimmungen sinngemäss auch für die gesetzliche Vertretung.

2.4 Als «Kostenträger» gelten insbesondere Krankenkassen, Unfallversicherungen, die Invalidenversicherung, Behörden oder andere Institutionen, welche Behandlungskosten ganz oder teilweise übernehmen.

3. Grundsätze der Zusammenarbeit

3.1 Grundlage der Zusammenarbeit ist eine vertrauensvolle, respektvolle und transparente therapeutische Beziehung.

3.2 Ziele, Vorgehen, Häufigkeit und voraussichtliche Dauer der Therapie oder Beratung werden individuell vereinbart und regelmässig überprüft.

3.3 Die Patientin oder der Patient entscheidet im Rahmen der fachlichen und gesetzlichen Möglichkeiten über die Inanspruchnahme und Fortführung der Behandlung.

3.4 Ein bestimmter Behandlungserfolg kann nicht zugesichert werden. Verlauf und Wirkung hängen von zahlreichen persönlichen, gesundheitlichen und äusseren Faktoren ab.

3.5 Die Therapie oder Beratung ersetzt keine ärztliche Untersuchung, medizinische Behandlung oder psychiatrische Notfallversorgung, soweit eine solche erforderlich ist.

4. Anmeldung und Vertragsabschluss

4.1 Eine Kontaktaufnahme oder Terminanfrage begründet noch keinen Anspruch auf Aufnahme oder Behandlung.

4.2 Der Behandlungsvertrag kommt zustande, sobald ein Termin verbindlich vereinbart oder die Aufnahme der Behandlung ausdrücklich bestätigt wurde.

4.3 Termine können persönlich, telefonisch, elektronisch oder über ein Buchungssystem vereinbart werden.

4.4 Die Anbieterin kann eine Anfrage ablehnen, wenn insbesondere:

- keine geeignete Behandlung angeboten werden kann
- die notwendigen zeitlichen oder fachlichen Kapazitäten fehlen
- eine spezialisierte oder stationäre Behandlung angezeigt erscheint
- die Sicherheit beteiligter Personen oder Tiere nicht gewährleistet ist
- andere sachliche oder therapeutische Gründe gegen eine Aufnahme sprechen

4.5 Bei Minderjährigen ist grundsätzlich die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich. Bei gemeinsamem Sorgerecht darf die Anbieterin davon ausgehen, dass die anmeldende sorgeberechtigte Person im Einverständnis mit der anderen sorgeberechtigten Person handelt, solange keine gegenteiligen Hinweise vorliegen.

4.6 Bestehen Uneinigkeiten zwischen Sorgeberechtigten, kann die Anbieterin die Aufnahme oder Fortführung der Behandlung bis zur Klärung aussetzen.

5. Aufklärung und Mitwirkung

5.1 Die Patientin oder der Patient informiert die Anbieterin vollständig und wahrheitsgemäss über Umstände, die für die Behandlung oder deren sichere Durchführung erheblich sind.

5.2 Dazu gehören insbesondere:

- relevante körperliche und psychische Erkrankungen
- akute Krisen oder Selbst- beziehungsweise Fremdgefährdung
- Allergien und Unverträglichkeiten
- Schwangerschaft

- ansteckende Krankheiten
- erhebliche Bewegungseinschränkungen
- eingenommene Medikamente
- frühere oder laufende Behandlungen
- besondere Risiken im Kontakt mit Tieren

5.3 Wesentliche Veränderungen sind der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen.

5.4 Werden notwendige Angaben nicht oder unzutreffend gemacht, kann die Anbieterin die Behandlung unterbrechen oder beenden, sofern eine fachgerechte oder sichere Durchführung nicht mehr gewährleistet ist.

6. Ärztliche Anordnung nach KVG

6.1 Soll psychologische Psychotherapie zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG abgerechnet werden, ist eine gültige ärztliche Anordnung erforderlich.

6.2 Die Anordnung muss durch eine nach den gesetzlichen Bestimmungen anordnungsberechtigte ärztliche Fachperson erfolgen. Dazu können insbesondere Hausärztinnen und Hausärzte, Kinderärztinnen und Kinderärzte, psychiatrische Fachpersonen oder zuständige Spitalärztinnen und Spitalärzte gehören.

6.3 Eine erste ärztliche Anordnung umfasst grundsätzlich höchstens 15 Sitzungen. Für weitere Sitzungen sind die jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen einzuhalten.

6.4 Für eine Fortführung über 30 Sitzungen hinaus ist grundsätzlich das gesetzlich vorgesehene Verfahren mit Fallbeurteilung und Kostengutsprache des Krankenversicherers erforderlich.

6.5 Die Patientin oder der Patient beziehungsweise die gesetzliche Vertretung ist dafür verantwortlich, dass die erforderliche Anordnung rechtzeitig, vollständig und gültig vorliegt.

6.6 Die Anbieterin unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei administrativen Fragen. Sie übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, dass ein Versicherer die Behandlungskosten tatsächlich übernimmt.

6.7 Liegt keine gültige Anordnung vor oder wird eine Kostenübernahme abgelehnt, können bereits erbrachte Leistungen der Patientin oder dem Patienten als Selbstzahlerleistung in Rechnung gestellt werden, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung besteht.

7. KVG-Abrechnung

7.1 Leistungen der psychologischen Psychotherapie werden bei Vorliegen der Voraussetzungen in der Regel direkt mit der Krankenkasse abgerechnet.

7.2 Franchise und Selbstbehalt richten sich nach der individuellen Versicherungssituation und sind von der versicherten Person zu tragen.

7.3 Die Patientin oder der Patient prüft die Abrechnungen und Mitteilungen des Versicherers und informiert die Anbieterin zeitnah über Rückfragen, Beanstandungen oder Ablehnungen.

7.4 Verweigert die Krankenkasse die Vergütung aus Gründen, die nicht von der Anbieterin zu vertreten sind, bleibt die Patientin oder der Patient grundsätzlich zur Bezahlung verpflichtet.

7.5 Gesetzliche und tarifvertragliche Vorgaben gehen abweichenden Bestimmungen dieser AGB vor.

8. UVG, IV und andere Kostenträger

8.1 Bei einer Behandlung zulasten der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung, einer Behörde oder eines anderen Kostenträgers gelten zusätzlich dessen Vorgaben.

8.2 Erforderliche Fallnummern, Verfügungen, Aufträge, Leistungszusagen und weitere Unterlagen sind rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

8.3 Soweit der Kostenträger nur einen Teil der Leistungen übernimmt oder die Kostenübernahme verweigert, ist vor der weiteren Behandlung zu klären, ob die Leistungen als Selbstzahlerleistung fortgeführt werden.

8.4 Eine direkte Abrechnung mit einem Kostenträger erfolgt nur, soweit dies rechtlich und administrativ möglich ist.

9. Zusatzversicherung nach VVG

9.1 Leistungen ausserhalb der obligatorischen Krankenpflegeversicherung können je nach Versicherungsvertrag teilweise durch eine Zusatzversicherung nach VVG gedeckt sein.

9.2 Die Patientin oder der Patient klärt die Kostenübernahme und eine allfällig notwendige Kostengutsprache vor Behandlungsbeginn direkt mit der Versicherung.

9.3 Eine Zusicherung der Kostenübernahme durch die Anbieterin ist ausgeschlossen.

10. Selbstzahlende

10.1 Selbstzahlende benötigen grundsätzlich weder eine ärztliche Anordnung noch eine Kostengutsprache.

10.2 Es gilt der bei Vertragsabschluss vereinbarte beziehungsweise auf der Website publizierte Tarif. Der aktuelle Tarif für Psychotherapie und Lebensberatung beträgt gemäss Website CHF 160.– pro Stunde.

10.3 Massgebend ist der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung geltende Tarif, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

11. Preise und Zahlungsbedingungen

11.1 Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken.

11.2 Rechnungen sind, soweit auf der Rechnung keine andere Frist angegeben ist, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

11.3 Bei Zahlungsverzug kann nach erfolgloser Mahnung eine angemessene Mahngebühr erhoben werden. Gesetzliche Verzugszinsen und Betreibungskosten bleiben vorbehalten.

11.4 Bei längerem Zahlungsverzug kann die Anbieterin weitere Termine bis zur Begleichung der offenen Forderungen aussetzen. Eine medizinisch oder therapeutisch vertretbare Übergangslösung wird nach Möglichkeit besprochen.

11.5 Einwendungen gegen eine Rechnung sind möglichst innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt mitzuteilen.

12. Termine, Absagen und Nichterscheinen

12.1 Vereinbarte Termine sind verbindlich.

12.2 Eine kostenfreie Absage oder Verschiebung ist bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin möglich.

12.3 Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen wird das für den Termin vorgesehene Honorar grundsätzlich vollständig in Rechnung gestellt.

12.4 Massgebend ist der Zeitpunkt, zu dem die Absage bei der Anbieterin eingeht. Die Absage kann über die mitgeteilten Kontaktwege erfolgen.

12.5 Versäumte oder zu spät abgesagte Termine werden von Krankenkassen und anderen Kostenträgern üblicherweise nicht übernommen. Sie können deshalb der Patientin oder dem Patienten direkt in Rechnung gestellt werden.

12.6 Bei nachgewiesenen ausserordentlichen Umständen kann die Anbieterin im Einzelfall auf eine Verrechnung ganz oder teilweise verzichten. Daraus entsteht kein Anspruch für spätere Fälle.

12.7 Muss die Anbieterin einen Termin absagen, wird möglichst zeitnah ein Ersatztermin angeboten. Weitergehende Ansprüche bestehen ausser bei zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nicht.

13. Dauer und Umfang der Sitzungen

13.1 Dauer und Umfang der Sitzungen richten sich nach der individuellen Vereinbarung, der therapeutischen Indikation und den Vorgaben des Kostenträgers.

13.2 Verspätetes Erscheinen verkürzt grundsätzlich die verfügbare Sitzungszeit. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.

13.3 Zur Leistung können neben dem unmittelbaren Gespräch auch notwendige Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Koordination sowie Berichterstattung gehören, soweit diese tariflich vorgesehen oder gesondert vereinbart sind.

14. Gespräche mit Bezugspersonen und Fachstellen

14.1 Der Einbezug von Eltern, Angehörigen, Schulen, Ärztinnen und Ärzten, Behörden oder anderen Fachpersonen erfolgt, soweit therapeutisch sinnvoll und rechtlich zulässig.

14.2 Bei urteilsfähigen Patientinnen und Patienten ist für die Weitergabe geschützter Informationen grundsätzlich deren Einwilligung erforderlich.

14.3 Umfang und Zweck des Informationsaustauschs werden nach Möglichkeit vorgängig besprochen.

14.4 Gesetzliche Melde-, Mitwirkungs- und Auskunftspflichten sowie Situationen, in denen überwiegende Schutzinteressen eine Offenlegung rechtfertigen, bleiben vorbehalten.

15. Minderjährige

15.1 Bei Minderjährigen werden Alter, Urteilsfähigkeit, Entwicklungsstand und gesetzliche Vertretungsverhältnisse berücksichtigt.

15.2 Urteilsfähige Minderjährige haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein eigenes Recht auf Vertraulichkeit.

15.3 Die gesetzliche Vertretung wird über den Therapieverlauf in einem fachlich angemessenen Umfang informiert. Vertrauliche Gesprächsinhalte werden nicht ohne Weiteres vollständig offengelegt.

15.4 Bei Gefährdungen oder wenn gesetzliche Pflichten dies verlangen, können notwendige Informationen auch ohne Zustimmung weitergegeben werden.

15.5 Die zahlungspflichtige Person ist vor Behandlungsbeginn festzulegen.

16. Schweigepflicht

16.1 Die Anbieterin untersteht der gesetzlichen beruflichen Schweigepflicht.

16.2 Informationen über die Patientin oder den Patienten werden nur weitergegeben, wenn:

- eine gültige Einwilligung vorliegt
- dies zur Abrechnung gegenüber dem zuständigen Kostenträger notwendig und zulässig ist
- eine gesetzliche Pflicht oder behördliche Anordnung besteht
- eine Entbindung von der Schweigepflicht erteilt wurde
- eine ernsthafte Gefährdungssituation eine Offenlegung rechtfertigt

16.3 Für Fallbesprechungen, Supervision und Intervention dürfen Informationen in anonymisierter oder hinreichend geschützter Form verwendet werden.

17. Datenschutz und Patientendokumentation

17.1 Die Bearbeitung von Personendaten richtet sich nach dem schweizerischen Datenschutzrecht und den einschlägigen gesundheitsrechtlichen Bestimmungen.

17.2 Gesundheitsdaten und Angaben zur psychischen Verfassung sind besonders schützenswerte Personendaten und werden entsprechend vertraulich behandelt.

17.3 Es wird eine Patientendokumentation geführt. Sie kann insbesondere Anamnesen, Befunde, Behandlungsziele, Verlaufsnotizen, Korrespondenz, Berichte, Anordnungen und Abrechnungsdaten enthalten.

17.4 Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies gesetzlich, fachlich oder zur Wahrung berechtigter Ansprüche erforderlich ist.

17.5 Patientinnen und Patienten können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft über ihre Daten beziehungsweise Einsicht in die Patientendokumentation verlangen.

17.6 Für besonders vertrauliche Informationen soll keine unverschlüsselte E-Mail- oder WhatsApp-Kommunikation verwendet werden. Bei der Nutzung solcher Kommunikationswege können trotz angemessener Schutzmassnahmen Sicherheitsrisiken nicht vollständig ausgeschlossen werden.

17.7 Ergänzend gilt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der Anbieterin.

18. Online- und telefonische Sitzungen

18.1 Sitzungen können nach Vereinbarung telefonisch oder über geeignete Online-Kommunikationsdienste stattfinden.

18.2 Die Patientin oder der Patient sorgt für eine ausreichend vertrauliche Umgebung sowie eine funktionierende technische Verbindung.

18.3 Die Anbieterin übernimmt keine Verantwortung für Störungen, die ausserhalb ihres Einflussbereichs liegen.

18.4 Kann eine Sitzung wegen erheblicher technischer Probleme nicht sinnvoll durchgeführt werden, wird im Einzelfall über Fortsetzung, Ersatztermin oder Verrechnung entschieden.

18.5 Online- und Telefonsitzungen sind nicht für akute Notfälle geeignet.

19. Pferde- und tiergestützte Therapie

19.1 Pferde- und tiergestützte Interventionen werden nur eingesetzt, wenn sie therapeutisch angezeigt, fachlich vertretbar und mit der Patientin oder dem Patienten vereinbart sind. Je nach Therapieziel können dabei unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen, darunter auch die Therapeutische Dualaktivierung TDA™.

19.2 Ein Anspruch auf den Einsatz eines bestimmten Tieres oder auf eine bestimmte Aktivität besteht nicht.

19.3 Die Anbieterin entscheidet unter Berücksichtigung von Sicherheit, Tierwohl, Wetter, Gesundheitszustand und therapeutischen Zielen über Art und Umfang des Tiereinsatzes.

19.4 Die Anweisungen der Anbieterin zum Umgang mit Pferden und anderen Tieren sind jederzeit zu befolgen.

19.5 Bekannte Allergien, Ängste, körperliche Einschränkungen oder andere relevante Risiken sind vor Beginn mitzuteilen.

19.6 Bei ungeeigneter Witterung, Krankheit eines Tieres oder anderen sachlichen Gründen kann die tiergestützte Intervention durch eine andere therapeutische Methode ersetzt werden.

20. Sicherheit und Verhalten auf dem Betrieb

20.1 Auf dem gesamten Betrieb sind die Sicherheitsanweisungen der Anbieterin und der verantwortlichen Betreuungspersonen einzuhalten.

20.2 Tiere dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung gefüttert, geführt, geritten oder aus ihren Bereichen geholt werden.

20.3 Kinder sind ausserhalb der vereinbarten Behandlungszeit durch ihre Begleit- oder Betreuungspersonen zu beaufsichtigen.

20.4 Ungeeignetes Schuhwerk, gefährliche Kleidung oder fehlende Schutzausrüstung können zum Ausschluss von bestimmten Aktivitäten führen.

20.5 Bei gerittenen Einheiten oder vergleichbaren Aktivitäten kann das Tragen eines geeigneten Reithelms verlangt werden.

20.6 Die Anbieterin kann eine Aktivität abbrechen oder anpassen, wenn Sicherheit, Gesundheit oder Tierwohl gefährdet erscheinen.

21. Eigenverantwortung und Versicherung

21.1 Die Teilnahme an therapeutischen Angeboten erfolgt im Rahmen der persönlichen Fähigkeiten und nach den Anweisungen der Anbieterin.

21.2 Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung sind Sache der Patientin oder des Patienten beziehungsweise der gesetzlichen Vertretung.

21.3 Die Patientin oder der Patient ist dafür verantwortlich, den eigenen Versicherungsschutz zu prüfen.

22. Haftung

22.1 Die Anbieterin haftet nach den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen.

22.2 Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

22.3 Für Schäden infolge nicht befolgter Anweisungen, verschwiegener gesundheitlicher Risiken, ungeeigneter Ausrüstung oder eigenmächtigen Handelns haftet die Anbieterin nur, soweit sie den Schaden selbst rechtswidrig und schuldhaft verursacht hat.

22.4 Tiere können trotz sorgfältiger Auswahl, Haltung und Führung unvorhersehbar reagieren. Dieses natürliche Restrisiko kann nicht vollständig ausgeschlossen werden.

22.5 Für persönliche Gegenstände, die verloren gehen, beschädigt oder entwendet werden, wird nur bei nachgewiesenem Verschulden der Anbieterin gehaftet.

22.6 Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben in jedem Fall unberührt.

23. Akute Krisen und Notfälle

23.1 Die Praxis bietet keinen dauernden Notfall- oder Krisendienst an.

23.2 E-Mail-, Telefon- und WhatsApp-Nachrichten werden nicht jederzeit oder sofort gelesen.

23.3 Bei akuter Selbst- oder Fremdgefährdung, medizinischen Notfällen oder schweren psychischen Krisen sind unverzüglich die zuständigen Notfalldienste, eine ärztliche Notfallstelle, die Polizei oder der Rettungsdienst zu kontaktieren.

23.4 Die Anbieterin kann bei einer ernsthaften Gefährdung geeignete Schutzmassnahmen einleiten und erforderliche Fach- oder Notfallstellen beiziehen.

24. Unterbruch und Beendigung

24.1 Die Therapie oder Beratung kann von der Patientin oder dem Patienten grundsätzlich jederzeit beendet werden.

24.2 Ein Abschlussgespräch wird empfohlen, damit Verlauf, offene Fragen und allfällige weitere Schritte fachgerecht besprochen werden können.

24.3 Die Anbieterin kann die Behandlung aus sachlichen oder therapeutischen Gründen unterbrechen oder beenden, insbesondere wenn:

- eine spezialisierte Behandlung erforderlich ist
- die Zusammenarbeit nachhaltig beeinträchtigt ist
- notwendige Sicherheitsregeln wiederholt missachtet werden
- wesentliche Informationen verschwiegen wurden
- Rechnungen trotz Mahnung unbezahlt bleiben
- eine fachgerechte Behandlung nicht mehr gewährleistet werden kann

24.4 Soweit erforderlich und möglich, unterstützt die Anbieterin bei der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung.

25. Berichte und administrative Zusatzleistungen

25.1 Berichte, Stellungnahmen, umfangreiche Korrespondenz, Aktenstudium und ausserordentliche Koordinationsleistungen werden erstellt, sofern dies fachlich vertretbar und vereinbart ist.

25.2 Solche Leistungen können nach Zeitaufwand verrechnet werden, soweit sie nicht durch einen Kostenträger übernommen werden.

25.3 Eine Zusicherung über Inhalt oder Ergebnis eines Berichts ist ausgeschlossen. Die Berichterstattung erfolgt unabhängig und nach fachlichen Grundsätzen.

26. Foto-, Film- und Tonaufnahmen

26.1 Foto-, Film- oder Tonaufnahmen während einer Therapie oder Beratung sind nur mit vorgängiger ausdrücklicher Zustimmung aller betroffenen Personen zulässig.

26.2 Aufnahmen für Öffentlichkeitsarbeit, Website, soziale Medien, Ausbildung oder Fachzwecke bedürfen einer gesonderten Einwilligung.

26.3 Eine erteilte Einwilligung kann grundsätzlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bereits rechtmässig veröffentlichte oder produzierte Inhalte können nur im technisch und rechtlich zumutbaren Umfang zurückgezogen werden.

26.4 Die Ablehnung einer Aufnahme hat keine negativen Auswirkungen auf die Behandlung.

27. Höhere Gewalt

27.1 Kann eine Leistung wegen höherer Gewalt oder anderer nicht zu vertretender Umstände nicht durchgeführt werden, bestehen keine Schadenersatzansprüche.

27.2 Dazu zählen insbesondere Naturereignisse, behördliche Anordnungen, Epidemien, erhebliche technische Ausfälle, unvorhersehbare Betriebsschliessungen sowie Erkrankungen oder Ausfälle, die eine sichere Durchführung verunmöglichen.

27.3 Bereits bezahlte, nicht erbrachte Leistungen werden gutgeschrieben, nachgeholt oder zurückerstattet, sofern keine gleichwertige Ersatzleistung vereinbart wird.

28. Beschwerden

28.1 Anliegen und Beschwerden sollen möglichst zeitnah direkt mit der Anbieterin besprochen werden.

28.2 Beschwerden können schriftlich eingereicht werden und sollen den Sachverhalt sowie die gewünschte Klärung nachvollziehbar beschreiben.

28.3 Die Anbieterin prüft Beschwerden sorgfältig und bemüht sich um eine sachgerechte Lösung.

28.4 Gesetzliche Rechte, Meldewege und Fristen werden durch dieses interne Klärungsverfahren nicht eingeschränkt.

29. Änderungen der AGB

29.1 Die Anbieterin kann diese AGB aus sachlichen Gründen ändern, insbesondere bei gesetzlichen, tariflichen, fachlichen oder organisatorischen Entwicklungen.

29.2 Für die einzelne Behandlung gilt grundsätzlich die bei Vertragsabschluss beziehungsweise bei Bekanntgabe der Änderung massgebende Fassung.

29.3 Wesentliche Änderungen eines laufenden Vertragsverhältnisses werden in geeigneter Form mitgeteilt.

30. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

30.1 Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

30.2 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Schleithelm beziehungsweise der Sitz des Einzelunternehmens.

30.3 Zwingende gesetzliche Gerichtsstände, insbesondere solche zum Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten, bleiben vorbehalten.

31. Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Soweit zulässig, ist eine Regelung anzuwenden, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

32. Schlussbestimmungen

32.1 Ergänzungen und Nebenabreden sollen aus Beweisgründen schriftlich festgehalten werden. Gesetzlich zulässige andere Nachweisformen bleiben vorbehalten.

32.2 Der einmalige Verzicht auf die Ausübung eines Rechts bedeutet keinen allgemeinen oder zukünftigen Rechtsverzicht.

32.3 Massgebend ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beziehungsweise der Buchung geltende Fassung dieser AGB.

Schleitheim, August 2026

Andrea Koopman

Sarifarm – Zentrum für Integrative Psychotherapie und Lebensberatung